



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



DSSV – Meisterschaften Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband

Ausschreibung für das Jahr 2026

26. Deutsche Meisterschaften in Minigolf Vom 10. - 12. September in Köln

Veranstalter:	Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Mozartstr. 4 34302 Guxhagen
Ausrichtender Verein:	Kölner Miniaturgolf Club KMC e.V.
Ansprechpartner:	Jens Kesting
Turnierleitung:	Reinhard Schmiedl
Schiedsrichter:	werden gestellt, wenn nötig
Sportstätte:	Bezirkssportanlage Prälat-Ludwig-Wolker 50823 Köln
Startgelder:	pro Teilnehmer 50,00 € Jugend 25,00 €
Überweisung:	IBAN: DE45120300001020199830 DKB – Deutsche Kreditbank AG Stichwort: DSSV-Minigolf
Meldefrist:	15. August 2026
Meldung beim Präsidenten	Reinhard Schmiedl Fax: 03222 378 0456 Mail: sport@d-s-s-v.de

Datum: 11. Oktober 2025

Reinhard Schmiedl

DSSV-Präsident



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Zeitplan:

Donnerstag, 10.09.2026

Übungsmöglichkeit ab 10:00 Uhr

Freitag, 11.09.2026

Übungsmöglichkeit ab 10:00 Uhr

Samstag, 12.09.2026

Begrüßung um ca. 09:00 Uhr

Beginn um ca. 09:30 Uhr

Unterbrechung ca. 12:30 – 13:00 Uhr

Fortsetzung ca. 13:00 Uhr

Ende ca. 18:00 Uhr

Siegerehrung ca. 18:00 Uhr

Spielplan: lt. Regelwerk des DMV

4 Runden werden gespielt

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Meldefrist: Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum **15. August 2026** an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
z. Hd Reinhard Schmiedl
Mozartstr. 4
34302 Guxhagen
Email: sport@d-s-s-v.de

Hinweis:

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt.

Diese Aufnahmen können für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation sowie in Print- und Onlinemedien (z. B. Website, Social Media) veröffentlicht werden.

Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie auf solchen Aufnahmen erkennbar sein können und diese verwendet werden dürfen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich.
Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.



Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gilt der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede/r SportlerIn ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für SportlerInnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen einen Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für SportlerInnen im NADA-Test Pool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahme-genehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



MELDEBOGEN

Verein: _____ Sportart: _____

Disziplin: _____

Nr.	DSSV Passnr.	Name	Einzel	Mannschaft
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Felder mit einem „X“ versehen.

Wenn mehrere Mannschaften, dann für 1. und 2. Mannschaft Zahl 1 oder 2 bei Mannschaft einsetzen. Genauso bei Doppel und Mixed, damit wir wissen wer mit wem spielt.

Startgelder _____ € wurden auf das DSSV-Konto IBAN DE45120300001020199830 bei der DKB – Deutsche Kreditbank AG überweisen.

Ort: _____

Unterschrift(en) _____